

1. Ausgangslage

Gemäss der Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate vom 13. Mai 2003 (Stand 1. August 2013) § 21, Absatz c, gehört es zu den Aufgaben von Schulleitungsmitgliedern mit pädagogischer Ausbildung, Unterrichtsbesuche bei Lehrerinnen und Lehrern mit unbefristeten oder über ein Jahr befristeten Arbeitsverträgen in der Regel einmal jährlich durchzuführen. Die Unterrichtsbesuche durch den Abteilungsleiter stellen einen weiteren Eckpunkt der Qualitätssicherung dar.

2. Zielsetzung

Regelmässige Unterrichtsbesuche durch den Abteilungsleiter gewährleisten, dass der Kontakt zur Basis immer wieder gepflegt wird und die Lehrkraft die Möglichkeit bekommt, ihren Unterricht von aussen aus pädagogischer und didaktischer Sicht beurteilt zu bekommen. Zusätzlich erhält ihre Arbeit eine Wertschätzung durch die vorgesetzte Stelle.

3. Durchführung / Ablauf

Die Unterrichtsbesuche finden in der Regel angekündigt statt. Die Schulleitungsmitglieder und die Lehrerinnen und Lehrer können vorgängig Beobachtungskriterien vereinbaren.

Die Schulleitungsmitglieder halten die Eindrücke der Unterrichtsbesuche zuhanden der betreffenden Lehrerinnen und Lehrer schriftlich fest und besprechen diese mit ihnen.

Jeder Unterrichtsbesuch wird im Rahmen eines Feedbackgesprächs ausgewertet. Zur Beobachtung steht ein Beobachtungsbogen zur Verfügung, mit folgenden Beobachtungspunkten (Skalierung –2 bis +2):

- Aufbau des Unterrichts (Strukturierung)
- Inhalte
- Methodisch-didaktische Gestaltung
- Beziehung Lehrperson – Schüler/innen
- Arbeitsverhalten der Schüler/innen (aktiv/passiv)
- Unterrichtsmittel
- Unterrichts Atmosphäre
- Unterrichtsvorbereitung
- Unterrichtsverlauf
- Reaktionen auf Störungen, Schwierigkeiten

Der Beobachtungsbogen soll eine verbindliche Gesprächsgrundlage bilden, Konsens über die Kriterien für die Beurteilung von Unterrichtsqualität schaffen und ein zielgerichtetes und lernförderndes Feedbackgespräch ermöglichen.

4. Ergebnisse

Die Unterrichtsbeurteilung mit Kommentaren des Feedbackgesprächs wird in den Personalakten abgelegt und kann beim MAG hinzugezogen werden.

5. Empfehlungen / Massnahmen

Werden besondere Auffälligkeiten im Unterricht festgestellt, welche mit Unterstützung von aussen eine Veränderung verlangen, so werden entsprechende Massnahmen durch den Abteilungsleiter angeordnet.

6. Verantwortlichkeit

Die Abteilungsleiter sind für die Durchführung der Unterrichtsbesuche in ihren Abteilungen verantwortlich.